

II-2209 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A n t r a g

Präs.: 1981 -04- 09

No. 107/A

der Abgeordneten Dr. Mock  
und Genossen

betreffend Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz  
geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle - Konferenz-  
zentrums-Einsparungsgesetz)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom .....,  
mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz  
geändert wird (3. IAKW-Finanzierungs-  
gesetznovelle - Konferenzzentrums-  
Einsparungsgesetz)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz vom 27. April 1972 betreffend die  
Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenz-  
zentrums Wien, BGBl. Nr. 150, in der Fassung BGBl. Nr. 87/1975  
und BGBl. Nr. 315/1979, wird wie folgt geändert:

1. Der im § 2 Abs. 1 genannte Höchstbetrag ist auf 8.500 Mio S  
herabzusetzen.

2. Der vom Bund gemäß § 2 Abs. 2 zu leistende Kostenersatz wird ab dem Jahr 1981 wie folgt verringert:

1981	800 Mio S
1982 u. 1983 je	700 Mio S
1984	300 Mio S
1985	650 Mio S
1986	180 Mio S
1987	170 Mio S
1988	160 Mio S
1989 u. 1990 je	140 Mio S
1991	135 Mio S

3. Der im § 4 Abs. 2 lit. a angeführte Gesamtbetrag der Haftungen wird von 4.900 Mio S an Kapital auf 2.900 Mio S und von 4.900 Mio. S an Zinsen und Kosten auf 1.500 Mio. S herabgesetzt.

## Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf die Erste Lesung beantragt, diesen Antrag dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G

Durch den vorliegenden Antrag werden die Bundesmittel, die mit der 2. IAKW-Finanzierungsgesetznovelle im Jahre 1979 für den Bau des Österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City bereitgestellt wurden, nunmehr vollkommen gestrichen. Die vorliegende 3. IAKW-Finanzierungsgesetznovelle soll sicherstellen, daß das Österreichische Konferenzzentrum bei der UNO-City durch die IAKW-AG nicht errichtet werden kann.

Der Antrag sieht im einzelnen vor, daß der Gesamthaftungsrahmen des Bundes für die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft von 16.500 Mio. S auf 8.500 Mio. S herabgesetzt wird. Diese Herabsetzung um 8.000 Mio. S ergibt sich aus einer Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Finanzen vom 7. April 1981. In dieser Anfragebeantwortung wird dargelegt, daß für die Erfüllung der bereits eingegangenen Verpflichtungen voraussichtlich nur 8.500 Mio. S notwendig sind. Durch die vorliegende Novellierung soll der IAKW-AG zwar ermöglicht werden, ihre Verpflichtungen, die sie anlässlich des Baus des "Internationalen Teiles" der UNO-City eingegangen ist, zu erfüllen, es soll ihr jedoch unmöglich gemacht werden, den Bau des Österreichischen Konferenzentrums durchzuführen.

Das IAKW-Finanzierungsgesetz sieht neben dem Gesamthaftungsrahmen auch noch einen jährlich vom Bund zu leistenden Kostenersatz an die IAKW-AG vor. Diese einzelnen Jahresraten wurden durch die 2. IAKW-Finanzierungsgesetznovelle, BGBl. 315/1979 aufgestockt, um die Finanzierung und den Bau des Österreichischen Konferenzentrums zu ermöglichen. Der vorliegende Antrag sieht

nun eine Herabsetzung der einzelnen Jahresraten auf den notwendigen Bedarf der IAKW-AG für die Rückzahlungsraten ihrer eingegangenen Verpflichtungen beim Bau des "Internationalen Teiles" der UNO-City vor.

	<i>Geltende Rechtslage:</i>	<i>Vorliegender Antrag:</i>
1972	250 Mio. S	250 Mio. S
1973	250 Mio. S	250 Mio. S
1974	350 Mio. S	350 Mio. S
1975	350 Mio. S	350 Mio. S
1976	500 Mio. S	500 Mio. S
1977	600 Mio. S	600 Mio. S
1978	600 Mio. S	600 Mio. S
1980	850 Mio. S	850 Mio. S
1981	900 Mio. S	800 Mio. S
1982	900 Mio. S	700 Mio. S
1983	900 Mio. S	700 Mio. S
1984	950 Mio. S	300 Mio. S
1985	950 Mio. S	650 Mio. S
1986	950 Mio. S	180 Mio. S
1987	1.000 Mio. S	170 Mio. S
1988	1.000 Mio. S	160 Mio. S
1989	1.000 Mio. S	140 Mio. S
1990	1.050 Mio. S	140 Mio. S
1991	1.050 Mio. S	135 Mio. S

Die Ziffer 3 des Antrags sieht schließlich die Herabsetzung des 1979 für den Bau des Österreichischen Konferenzentrums erhöhten, jeweils ausstehenden Höchstbetrages an Haftungen entsprechend den gegebenen finanziellen Erfordernissen der IAKW-AG von 4.900 Mio. S auf 2.500 Mio. S an Kapital und von 4.900 Mio. S auf 1.500 Mio. S an Zinsen vor.

Die Österreichische Volkspartei vertritt die Auffassung, daß in der gegebenen wirtschaftlichen Situation, in der es zu großen Schwierigkeiten in der österreichischen Wirtschaft gekommen ist, notwendig ist, Prioritäten zu setzen. Es erscheint zielführend, daß der Bund alle Anstrengungen unternimmt, um produktive Investitionen zu fördern und sein Geld nicht für Prestigeprojekte ausgibt, bei denen mit hohen Folgekosten gerechnet werden muß. Der vorliegende Antrag soll daher verhindern, daß von der Bundesregierung fast 8 Mrd. S in den Bau des Österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City investiert werden. Nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei wäre es zweckmäßig, die durch den Nichtbau ersparten Mittel zur Förderung der österreichischen Wirtschaft zu verwenden.